



Florian Kraus
Stadtschulrat

An
AfD-Stadtratsgruppe
Marienplatz 8

80331 München

Datum: 15.09.2025

Kosten für Luftfilteranlagen während der Pandemie

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01262 AfD
vom 25.07.2025, eingegangen am 28.07.2025

Sehr geehrte Frau Wassill,
sehr geehrter Herr Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stanke,

auf Ihre Anfrage vom 25.07.2025 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

Bund und Länder bezuschussten während der Pandemie die Anschaffung von Luftfiltergeräten an Schulen mit 200 Millionen EURO. Auch Bayern bezuschusste den Kauf von Luftfiltern an Schulen. Der bayerische Ministerpräsident wollte alle Klassenzimmer mit Luftfiltern ausstatten und warb mit einem Zuschuss von 50 % auf die Anschaffungskosten. An den Wartungskosten beteiligte sich das Land jedoch nicht.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele mobile Luftfiltergeräte hat die Landeshauptstadt München für Münchner Schulen angeschafft?

Antwort:

Insgesamt wurden 9.515 Luftreinigungsgeräte für die Münchner Schulen angeschafft.

Frage 2:

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Anschaffung der Geräte?

Antwort:

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10.328.701,- Euro, inklusive der Wartungskosten. 50% hiervon sind durch Zuwendung der Regierung von Oberbayern erstattet worden.

Frage 3:

Wie viele Geräte sind davon noch im Einsatz?

Antwort:

Die Zahlen liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor.

Frage 4:

Wenn die Geräte nicht mehr im Einsatz sind, wo sind diese verblieben?

Antwort:

Die Angaben liegen dem Referat für Bildung und Sport nicht vor.

Frage 5:

Wie hoch waren die jährlichen Wartungskosten für die angeschafften Geräte?

Antwort:

Während die UVC-Geräte, die in 75% aller auszustattenden Räumen zum Einsatz kamen, keinerlei Wartung in den ersten 3.000 Betriebsstunden bedürfen, liegen die Kosten für drei Jahre Wartung bei den Filter-Geräten bei insgesamt 441.144,- Euro.

Frage 6:

Wie hoch sind die Wartungskosten der noch vorhandenen Geräte?

Antwort:

Die LHM trägt über die ersten drei Betriebsjahre hinaus keine Wartungskosten.

Frage 7:

Wurden Wartungsverträge geschlossen und wenn ja, mit welcher Laufzeit?

Antwort:

Bei der Ausschreibung der Geräte wurde gleichzeitig eine inkludierte Wartung über drei Jahre mit aufgenommen. Die UVC-Geräte mussten allerdings nicht gewartet werden, die Filter-Geräte wurden jährlich gewartet.

Frage 8:

Wenn die Geräte nicht mehr im Einsatz sind, wurden die Wartungsverträge gekündigt?

Antwort:

Die Wartungsverträge mussten nicht gekündigt werden, da sie nur eine Laufzeit von drei Jahren hatten.

Frage 9:

Wurde eine Zweckbindungsfrist für die angeschafften Geräte vereinbart und wenn ja, wie lange?

Antwort:

Ja, die Förderrichtlinien haben eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren vorgesehen.

Frage 10:

Was plant die Stadt mit den vorhandenen Geräten, wenn sie nicht mehr im Einsatz sind?

Antwort:

Dazu gibt es einen Arbeitskreis innerhalb des RBS, der sich mit möglichen Lösungsszenarien beschäftigt. Konkrete Ergebnisse liegen hier noch nicht vor, es wird aber rechtzeitig eine Kommunikation stattfinden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Florian Kraus
Stadtschulrat